

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Gerechte Verantwortungsübernahme bei Verhütungsmitteln stärken

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Eine sichere Verhütung als Gesundheitsvorsorge und zur Vermeidung einer ungewollten Schwangerschaft ist eine wichtige Säule für die sexuelle Selbstbestimmung. Gleichzeitig ist eine Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln mit Kosten verbunden und kann – je nach Verhütungsmittel – gesundheitliche Nebenwirkungen auslösen. Dies geht aktuell besonders zu Lasten von Frauen und schränkt die Entscheidungsfreiheit für Verhütungsmittel ein.

I. Der Landtag stellt fest:

1. Verhütung wird in vielen Fällen nur aus der Perspektive von der Vermeidung einer Schwangerschaft gedacht, der Aspekt der Gesundheitsvorsorge ist häufig ein vernachlässigter Aspekt.
2. Die gesundheitlichen und finanziellen Hauptlasten bei der Verhütung tragen Frauen. Viele Verhütungsmethoden für Frauen sind mit hohen Kosten verbunden, invasiv, greifen schwerwiegend in den Hormonhaushalt ein und können Nebenwirkungen haben. Diese doppelte Belastung von Frauen – sowohl durch die Kosten als auch durch die Invasivität vieler Verhütungsmethoden – fördert eine ungleiche Verantwortungsübernahme.
3. Männer haben derzeit hauptsächlich zwei Verhütungsmethoden zur Verfügung: Kondome und Vasektomie. Diese Methoden greifen nicht in den Hormonhaushalt ein und erfordern keine Implantate.
4. 16- bis 25-Jährige nutzen laut einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2024 zu 67 Prozent das Kondom, zu 46 Prozent die Pille und zu fünf Prozent eine Spirale als Verhütungsmittel. Es wird deutlich, dass Jugendliche neben dem Kondom vor allem auch invasive Eingriffe in den Hormonhaushalt in Form der Pille als Verhütungsmittel nutzen. Jugendliche und junge Erwachsene gilt es deshalb über die unterschiedlichen Verhütungsmöglichkeiten und ihre mittel- bis langfristigen Wirkungen aufzuklären und schon in jungen Jahren ein Bewusstsein für eine gerechte Verantwortungsverteilung zu fördern.
5. Die Anzahl sexuell übertragbarer Krankheiten steigt besonders auch bei älteren Menschen. Eine Enttabuisierung des Themas „Sexualität im Alter“ im öffentlichen Diskurs und eine Stärkung

der Aufklärungsmöglichkeiten über Verhütung als Gesundheitsvorsorge und Vermeidung von sexuell übertragbaren Krankheiten bedarf es deshalb für ältere Menschen.

6. Die Nutzbarkeit von Verhütungsmitteln ist eng an biologische Voraussetzungen – angelehnt an die binäre Geschlechtsaufteilung – geknüpft. Dennoch gibt es Personen, die biologisch weibliche oder männliche Merkmale aufweisen, sich aber nicht als Frau oder Mann identifizieren und deren Bedürfnisse in der medizinischen Beratung oft unzureichend berücksichtigt werden.
7. Die medizinische Forschung und die Entwicklung von Verhütungsmitteln basieren weiterhin auf binären Geschlechterkonzepten. Dies vernachlässigt die Bedürfnisse von Personen, die zwar biologisch weibliche oder männliche Voraussetzungen aufweisen, sich jedoch keinem binären Geschlecht zuordnen.
8. Soziale, finanzielle und kulturelle Barrieren erschweren den Zugang zu Verhütungsmitteln, insbesondere für einkommensschwache Menschen, Menschen mit Behinderung oder junge Menschen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Landeskampagne zur Sensibilisierung für eine gerechte Verantwortungsübernahme bei der Beschaffung und Finanzierung von Verhütungsmitteln zu initiieren; insbesondere die Förderung gemeinsamer Entscheidungsprozesse in Partnerschaften über die Wahl der Verhütungsmethode und die Verantwortungsübernahme von Männern sollen hierbei berücksichtigt werden; die Kampagne sollte zudem darauf hinwirken, dass auch Personen, die sich nicht als Frau oder Mann identifizieren, über Verhütungsmittel informiert und unterstützt werden;
2. in der medizinischen Forschung und in der Ausbildung von medizinischem Personal Gendermedizin stärker zu berücksichtigen und die Berücksichtigung und Bedarfe von Personen, die sich trotz biologisch weiblicher oder männlicher Merkmale nicht in die binären Geschlechterkategorien einordnen lassen, stärker in den Fokus zu rücken; dies umfasst insbesondere eine angemessene Beratung und die Entwicklung weniger invasiver Verhütungsmethoden;
3. Maßnahmen zu entwickeln und zu fördern,
 - a) welche eine Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Verhütungsmittel sicherstellen;
 - b) welche den barrierefreien Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten zum Thema Verhütung und den Zugang zu den Verhütungsmitteln selbst gewährleisten;
 - c) die sicherstellen, dass Beratungsangebote Verhütungsmittel nicht nur im Kontext von Schwangerschaftsverhütung, sondern auch als Gesundheitsvorsorge behandeln; insbesondere sollen hierbei auch ältere Menschen und die Bedarfe queerer Menschen, die sich nicht in das Konzept der binären Geschlechtsaufteilung einordnen lassen, bedacht werden;
4. Sensibilisierungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, welche ein Verständnis von Verhütung als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge fördern; hierbei soll insbesondere auch die Aufklärung von sexuell übertragbaren Infektionen, auch in festen Partnerschaften, gestärkt werden;
5. die Förderung der Forschung und Entwicklung kostengünstiger, nicht invasiver und nicht in den Hormonhaushalt eingreifender Verhütungsmethoden zu stärken;

6. einen „Thüringer Präventionsfonds Verhütung“ zu installieren und mit finanziellen Mitteln auszustatten; die Mittel aus dem Fonds dienen der Subventionierung sicherer, nicht invasiver und nicht in den Hormonhaushalt eingreifender Verhütungsalternativen und der anteiligen Kostenübernahme für medizinische Beratungen über geeignete Verhütungsmittel;
7. in Kooperation mit den Krankenkassen eine landesgesetzliche Regelung zur Kostenübernahme aller Verhütungsmittel und Beratungsangebote, mit zusätzlichem Anreiz für die Nutzung nicht invasiver Methoden, für einkommensschwache Menschen einzuführen;
8. das Thema Verhütung als Gesundheitsvorsorge in der Gesundheitsbildung in den Schulen in Thüringen zu fördern, einschließlich der Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit bei Verhütungsmethoden.

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland existiert eine geschlechterungleiche Verantwortungsübernahme bei Verhütungsmitteln. Während Kondome nicht invasiv sind und bereits für ein paar Euro erstanden werden können, können alternative Verhütungsmittel zum Großteil nur von Frauen genutzt werden und sind kostenintensiv. So liegen die Kosten für eine Hormonspirale, die alle fünf Jahre ausgetauscht werden muss, zwischen 300 und 850 Euro. Personen, die biologisch weiblich sind, sich aber nicht als Frauen identifizieren, erleben ähnliche Belastungen, werden jedoch häufig von der Forschung und Beratung übersehen.

Neben der ungleichen finanziellen Lastenverteilung zeigt sich auch eine einseitige Übernahme gesundheitlicher Nebenwirkungen zu Lasten von Frauen, die durch die Inanspruchnahme invasiver Verhütungsmittel entstehen können. Viele Verhütungsmethoden wie beispielsweise die Pille oder die Hormonspirale zielen auf eine hormonelle Einflussnahme ab und sind nur durch Frauen nutzbar. Ein entsprechender weitreichender Eingriff in den Hormonhaushalt bei Männern wird sowohl in der Forschung als auch bei den Konsumentinnen beziehungsweise Konsumenten eher abgelehnt. Obwohl bereits eine Pille für den Mann existiert, ist diese nicht käuflich erwerbbar. Verwiesen wird dabei auf die möglichen Nebenwirkungen und strengeren Zulassungskriterien für den Markt im Vergleich zur Zulassung der Pille für die Frau in den 1960er-Jahren. Weiterhin stellt eine Umfrage aus dem Februar 2024 fest: 70 Prozent der männlichen Befragten wären einer Pille für den Mann aufgeschlossen, doch nur 37 Prozent würde sie nutzen, jeder Fünfte sähe von einer Nutzung ab. Demgegenüber ist bei den Frauen der Bedarf nach einer geteilten Verantwortungsübernahme deutlich erkennbar: Fast 60 Prozent der Frauen wären der Verantwortungsübernahme durch den Mann gegenüber aufgeschlossen.

Verhütungsmittel und die damit verbundenen Kosten gehen besonders zu Lasten von Menschen mit geringen Einkommen, deren Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Form des Verhütungsmittels durch die Kostenfrage eine Einschränkung erleben kann. Um den Zugang und die freie Wahl des Verhütungsmittels zu gewährleisten, bedarf es deshalb der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln und Beratungsangeboten für einkommensschwache Menschen in Thüringen.

Um die möglichen gesundheitlichen Folgen und damit die Belastung von Frauen, die mit einzelnen Verhütungsmitteln entstehen, zu reduzieren und auch anderen Personengruppen neue Verhütungsmittel zur Verfügung zu stellen, bedarf es der verstärkten Forschung zu alternativen Verhütungsmitteln, welche sich als kostengünstig, nicht invasiv und nicht in den Hormonhaushalt eingreifend gestalten.

Jugendliche und junge Menschen im Alter zwischen 16 bis 25 nutzen laut einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2024 überwiegend das Kondom und die Pille als Verhütungsmittel. Fast die Hälfte der Befragten greift mit der Pille auf ein Verhütungsmittel zurück, das invasiv in den Hormonhaushalt eingreift. Deshalb bedarf es zum einen der frühzeitigen Aufklärung über die mittel- und langfristigen Folgen der unterschiedlichen Verhütungsmittel. Zum anderen sollte bereits in jungen Jahren über die alternativen Verhütungsmittel informiert werden und eine Sensibilisierung für eine gerechte Verantwortungsübernahme bei der Verhütung stattfinden.

Seit Jahren ist ein Anstieg der sexuell übertragbaren Krankheiten besonders auch bei älteren Menschen zu erkennen. So sind beispielsweise die Infektionen mit Syphilis laut dem Robert Koch-Institut in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Allein vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 sind die Fallzahlen um 23 Prozent gestiegen. Sexualität im Alter stellt in der Öffentlichkeit ein TabuThema dar, wodurch ein Mangel an Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu dem Thema Verhütung zur Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten insbesondere für Menschen im höheren oder hohen Alter festzustellen ist.

Darüber hinaus wird deutlich, dass sich Verhütungsmittel an den biologischen Merkmalen der binären Geschlechterkategorien orientieren. Das Ziel sollte aber sein, dass Menschen aufgrund ihrer biologischen Voraussetzungen die für sie passenden Verhütungsmittel erhalten – unabhängig davon, wie sie sich selbst sehen oder gesellschaftlich wahrgenommen werden. Dies bedeutet, dass individuelle Bedarfe innerhalb der biologischen Realität berücksichtigt werden müssen. Die biologische Definition von „Frau“ schließt nicht aus, dass es Personen gibt, die biologisch weiblich sind, sich aber nicht als Frauen identifizieren. Diese Personen könnten dennoch unter dieselbe medizinische Kategorie fallen, wenn es um die Nutzung von Verhütungsmitteln geht. Ein Trans-Mann mit Gebärmutter würde beispielsweise auf die gleichen biologischen Grundlagen zurückgreifen wie eine Frau. Es sollte sichergestellt werden, dass Personen, die sich nicht als Frau oder Mann identifizieren, aber biologisch entsprechende Merkmale aufweisen, problemlos Zugang zu den für sie geeigneten Verhütungsmitteln und Beratungsangeboten haben. Das betrifft vor allem sensible Beratung, um Scham oder Stigmatisierung zu vermeiden.

Für die Fraktion:

Mitteldorf